

## Regeln für die Besichtigung

### §1

#### Allgemeine Bestimmungen

1. Die Besucherordnung der Salzmine „Wieliczka“ und der unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka umfasst die Richtlinien für die Besichtigung dieser Objekte, im Folgenden als Grubenbaue der Salzmine bezeichnet.
2. Die Salzmine ist ein Bergbaubetrieb und unterliegt den Vorschriften des Gesetzes vom 9. Juni 2011 Geologisches und Bergbaurecht (Amtsblatt 2011 Nr. 163 Pos. 981 m. sp. Ä.).
3. Die Besichtigung erfolgt in Gruppen mit einem von der Salzmine bestellten Fremdenführer. Es ist streng verboten, sich von der Gruppe zu entfernen und die Grubenbaue eigenmächtig zu besichtigen.
4. Eine Ausnahme von der im Abs. 3 genannten Regel bildet der Aufenthalt in einem abgetrennten Kammerkomplex, in dem die Besichtigung individuell unter der Aufsicht des Bergbaupersonals stattfindet.
5. Die Grubenbaue, welche die Touristische Route, Bergmannsroute sowie die Geheimnisse der Salzmine in Wieliczka umfassen, sind kein „Museum“ im Sinne des Gesetzes vom 21. November 1996 über die Museen (Amtsblatt 1997 Nr. 5 Pos. 24 m. sp. Ä.).

### §2

#### Zugang zur Salzmine

1. Die Salzmine stellt den Besuchern verschiedene Routenvarianten zur Verfügung.
2. Die Salzmine ist täglich geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage: 1. Januar, der erste Ostertag, 1. November, sowie Weihnachten (24. und 25. Dezember).
3. Die Salzmine behält sich aus berechtigten Sicherheits- oder organisatorischen Gründen das Recht vor, ohne frühere Ankündigung das Objekt zu schließen bzw. Einschränkungen in der Besichtigung einzuführen.
4. Ausführliche Informationen bezüglich der Öffnungstage und Öffnungszeiten der Salzmine werden auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl) sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine veröffentlicht.
5. Die Salzmine stellt eine Route zur Verfügung, die für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet ist. Ausführliche Informationen und Richtlinien der Besichtigung sind in den ausführlichen Besucherordnungen einzelner Routen zu finden.

### §3

#### Verkauf und Reservierung

1. Die Besichtigung der Salzmine ist kostenpflichtig.
2. Die Höhe der Gebühren für die Besichtigung, sowie für die Gewährung der Ermäßigungen werden in den Preislisten der Besichtigung der Salzmine „Wieliczka“ für die einzelnen Routen geregelt, die in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl), sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich sind.
3. Die Gebühren sind an den Kassen in PLN zu zahlen, es werden auch Geldkarten akzeptiert.
4. Die Reservierung und der Verkauf der Tickets für einzelne Routen ist unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von freien Plätzen möglich.
5. Die Verkaufsstellen der Tickets sowie Modalitäten der Reservierung für die Besichtigung der einzelnen Routen sind in den ausführlichen Besucherordnungen enthalten, die in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl), sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich sind.
6. Sollte der Besucher auf die Besichtigung verzichten, kann er die Tickets in der Verkaufsstelle, in der diese erworben wurden, zurückgeben. Die Rückgabe der Tickets ist

bis zu 1 Stunde vor der geplanten Besichtigung möglich. Die Rückerstattung erfolgt nach Vorlage des Zahlungsbelegs.

#### §4

##### Allgemeine Besichtigungsrichtlinien

1. Die Besichtigung der Salzmine ist nach der Vorlage eines gültigen Eintrittstickets möglich.
2. Die Lufttemperatur in der Salzmine liegt zwischen 14°C und 16°C, deswegen wird passende Kleidung empfohlen.
3. Personen, die das 13. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, bzw. die vollständig entmündigt sind, dürfen die Salzmine nur unter Betreuung von voll geschäftsfähigen Personen besuchen. Die Betreuer tragen dabei die volle juristische Verantwortung, darunter die Haftung für die in ihrer Obhut befindlichen Personen und die von ihnen zugefügten Schäden.
4. Während der Besichtigung der Touristischen Route ist das Fotografieren und Filmen für Privatzwecke nach Erwerb eines Spezialtickets möglich (die Ticketpflicht gilt nicht für die unterirdische Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka). Das Ticket – die Erlaubnis für Fotografieren und Filmen muss vor der Einfahrt in die Salzmine an der Kasse erworben werden. Die Gebühr für dieses Spezialticket berechtigt nicht zur kommerziellen Nutzung der Aufnahmen und Filme, für die pro Nutzung die Zustimmung der Salzmine (bzw. im Falle der unterirdischen Ausstellung des Museums der Krakauer Salinen Wieliczka des Museums) verlangt wird. Im Falle der unerlaubten Nutzung der Aufnahme und Filme für kommerzielle Zwecke wird die Salzmine ihre Rechte auf gerichtlichem Weg geltend machen. In der Salzmine befinden sich nämlich Werke, die durch das Urheberrecht geschützt sind (u.a. Warenzeichen, einige Elemente der Ausstellung).
5. Die Mitnahme von Tieren in die Salzmine ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde.
6. Es ist nicht gestattet, in die Salzmine Gepäckstücke mitzunehmen, mit Ausnahme von Handgepäck. Als Handgepäck gilt ein Gepäckstück mit Höchstmaßen 35cm×20cm×20cm. Lassen Sie bitte Rucksäcke, Taschen oder Koffer mit größeren Maßen im Reisebus bzw. im Auto zurück, es besteht außerdem die Möglichkeit, sie in die Gepäckaufbewahrung zu geben, die sich in der Nähe des Eingangs in die Salzmine befindet.
7. Es ist verboten, auf dem Gelände der Salzmine Gepäckstücke oder andere Gegenstände zurückzulassen, die den Betrieb des touristischen Verkehrs stören können. Zurückgelassene Gepäckstücke oder Gegenstände werden beseitigt, neutralisiert oder zerstört auf Kosten der Person, die diese Gegenstände zurückgelassen hat.
8. Im Bereich der Touristenroute befinden sich Strecken, die mittels Treppen bewältigt werden müssen, es wird deshalb empfohlen, Kinderwagen an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
9. Die Salzmine trägt keine Haftung für die auf dem Gelände zurückgelassenen Sachen.
10. Die Zeit der Besichtigung, sowie der Verlauf der einzelnen Routen sind in den ausführlichen Besucherordnungen geregelt, die in der Niederlassung der Salzmine, auf der Internetseite [www.kopalnia.pl](http://www.kopalnia.pl), sowie in den Verkaufs- und Informationsstellen der Salzmine erhältlich sind.

#### §5

##### Sicherheitsrichtlinien

1. Die Salzmine „Wieliczka“ wird von dem internen Sicherheitsdienst Straż Ochrony – SKARBNIK geschützt, das auf Grundlage des Gesetzes vom 22. August 1997 über Personen- und Vermögensschutz (Amtsblatt v. 2014, Abs. 1099, einheitlicher Text) tätig ist. In Bezug auf Sicherheit und Ordnung sind die Besucher der Salzmine „Wieliczka“ verpflichtet, Anordnungen des Sicherheitsdienstes zu befolgen – auch in Angelegenheiten, die in dieser Besucherordnung nicht geregelt sind.

2. Das Gelände der Salzmine ist videoüberwacht und wird von Sicherheitsdienst geschützt.
3. Das Gelände der Salzmine und alle dort befindlichen Objekte bilden eine integrale, rechtlich geschützte Einheit. Es ist verboten, Objekte, die sich auf dem Gelände der Salzmine befinden, zu verlagern, hinauszutragen, bzw. zu zerstören.
4. Besucher dürfen sich ausschließlich in Bereichen aufhalten, die von der Salzmine zur Besichtigung freigegeben wurden und zu den Bedingungen, die in der Besucherordnung geregelt sind.
5. Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln stehen, bzw. die durch ihr Verhalten die Sicherheit gefährden oder die Besichtigung anderer Besucher und die allgemein gültigen Verhaltensnormen an öffentlichen Orten stören, dürfen das Gelände der Salzmine nicht betreten.
6. Es ist verboten, auf dem Gelände der Salzmine Alkohol zu trinken, sowie Tabakwaren bzw. E-Zigaretten zu rauchen, außer an den dazu vorgesehenen Orten.
7. Personen, die das Gelände der Salzmine betreten, sowie deren Handgepäck können am Eingang mittels elektrischer Suchgeräte, die gefährliche Güter und Materialien etc. aufspüren, kontrolliert werden. Angewiesene Angestellte der Salzmine können die Besucher darum bitten, Handtaschen oder andere Gepäckstücke zu öffnen und deren Inhalt vorzuzeigen. Personen, die die Kontrolle oder die Hinterlegung des Gepäcks in der Gepäckaufbewahrung verweigern, werden auf das Gelände der Salzmine nicht eingelassen.
8. Es ist verboten, auf das Gelände der Salzmine Waffen sowie Gegenstände und Mittel mitzubringen, die das Leben, die Gesundheit und die allgemeine Sicherheit gefährden können, mit dem Vorbehalt der Ausnahmen, die sich aus den ausführlichen Vorschriften ergeben. Es dürfen auch keine Flaschen und andere Behälter mitgebracht werden. Über das Mitbringen von Gegenständen, die in dieser Besucherordnung nicht genannt werden, entscheiden die angewiesenen Angestellten der Salzmine.
9. Während der Besichtigung der Salzmine sind die Anweisungen der Fremdenführer, des Servicepersonals und der technischen Dienste, die den touristischen Verkehr regeln, zu befolgen.
10. Es ist strengstens verboten, in der Salzmine offenes Feuer zu benutzen.

## §6

### Schlussbestimmungen

1. Die Salzmine behält sich das Recht vor, Besucher vom Gelände zu verweisen, die die öffentliche Ordnung stören bzw. die bewusst und auf gravierende Weise gegen die vorliegende Besucherordnung verstoßen.
2. Die Salzmine trägt keine Haftung für Unfälle, die durch den Gesundheitszustand oder vorsätzliche Handlung des Besuchers verursacht werden.
3. Es ist verboten, ohne Einwilligung der Salzmine auf deren Gelände Handel oder Werbetätigkeit zu betreiben.
4. Sämtliche Bemerkungen und Anträge sind an die Leitung des touristischen Verkehrs oder an die Adresse der Salzmine: Kopalnia Soli „Wieliczka“ Trasa Turystyczna Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 zu stellen.
5. Der Kauf des Eintrittstickets bedeutet die Einwilligung der vorliegenden Besucherordnung.